

# Sachsen fördert Alltagsbegleiter für Senioren und unterstützt Pflegebedürftige

Die stetig wachsenden Anforderungen in Bezug auf Mobilität und Flexibilität erschweren in besonderem Maße die Vereinbarkeit von Beruf und familiären Bedarfen. Dazu zählt auch die Unterstützung von älteren und/oder pflegebedürftigen Familienmitgliedern. Der Freistaat Sachsen bietet verschiedene

gebedürftige Senioren ab 60 Jahren (in Ausnahmefällen ab 55 Jahren). Es ermöglicht eine kostenfreie, ehrenamtliche Begleitung (zum Beispiel zum Einkauf et cetera), Unterstützung im Haushalt sowie die gemeinsame Gestaltung sozialer Aktivitäten (zum Beispiel Spiele, Besuch kultureller Veranstaltungen et cetera). Gerade die Begleitung zu Arztterminen kann, vor allem in ländlichen Regionen Sachsens, eine große Stütze für die Senioren sein. Alltagsbegleiter können über entsprechende Projektträger vermittelt werden. Da von den ehrenamtlichen Alltagsbegleitern keine Schulung erwartet wird, sollte eine Pflegebedürftigkeit und eine psychische Erkrankung ausgeschlossen sein.

mal 10 Euro/Stunde abrechnen. Nachbarschaftshelfer können über die Pflegedatenbank des Pflegenetzes Sachsen ([www.pflegenetz.sachsen.de/pflegedatenbank/](http://www.pflegenetz.sachsen.de/pflegedatenbank/)) unter „Pflegeleistung“ – „Angebote zur Unterstützung im Alltag“ und über Kontaktstellen für Nachbarschaftshilfe gefunden werden. Ferner helfen die Pflegekoordinatoren der Landkreise und kreisfreien Städte sowie die Fachservicestelle Sachsen gern weiter.

Flyerbestellungen sind über den Broschürenservice des Pflegenetzes Sachsen möglich:

<https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/34244>,

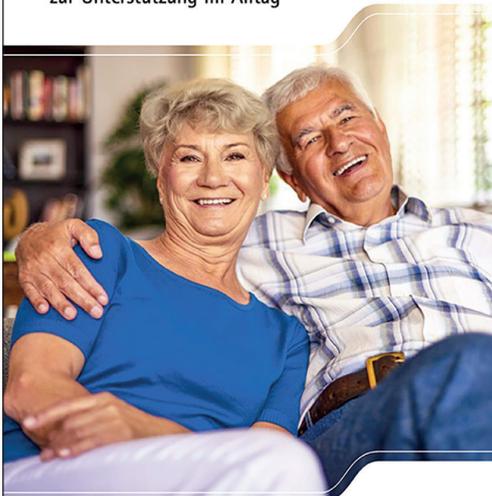
<https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/34263>. ■

STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES  
UND GESELLSCHAFTLICHEN  
ZUSAMMENHALT



## Informationen für Senioren und Pflegebedürftige

Alltagsbegleitung, Nachbarschaftshilfe  
und anerkannte Angebote  
zur Unterstützung im Alltag



VON MENSCH ZU MENSCH.

Gutes  
Leben  
im  
Alter

Pflegebedürftigen jeden Alters steht bei Bewilligung eines Pflegegrades ab Antragstellung ein monatlicher Entlastungsbetrag von 125 Euro zur Verfügung, der unter anderem für anerkannte Angebote zur Unterstützung im Alltag genutzt werden kann. Dazu zählt im Freistaat Sachsen auch die Nachbarschaftshilfe, bei der Pflegebedürftige in ihrer Häuslichkeit betreut und/oder entlastet werden. Die volljährigen Nachbarschaftshelfer dürfen weder private Pflegeperson im Sinne des § 19 SGB XI noch mit der zu betreuenden Person bis zum 2. Grad verwandt/verschwägert sein oder mit ihr in einer häuslichen Gemeinschaft leben. Nach der Teilnahme an einem Grundkurs Nachbarschaftshilfe im Umfang von 5 x 90 Minuten und einem ausreichenden Versicherungsschutz erhält der bürgerschaftlich Engagierte seine Anerkennung durch die eigene Pflegekasse. Danach kann der Nachbarschaftshelfer maximal 40 Stunden/Monat mit maxi-

Optionen für die Alltagsbewältigung und gesellschaftliche Teilhabe von Menschen ab 60 Jahren und Pflegebedürftigen jeden Alters zur Verbesserung der Lebensqualität.

Das Förderprogramm „Alltagsbegleiter für Senioren“ richtet sich an nicht pfe-

Marion Beyer  
Leiterin Fachservicestelle Sachsen  
für Alltagsbegleitung, Nachbarschaftshilfe und  
anerkannte Angebote zur Unterstützung  
im Alltag  
im Auftrag des Sächsischen Staatsministeriums  
für Soziales und Gesellschaftlichen  
Zusammenhalt  
Volkssolidarität Dresden e.V.  
Spitzwegstraße 57, 01219 Dresden  
Tel.: 0351 5010716  
E-Mail: [fachservicestelle@sms.sachsen.de](mailto:fachservicestelle@sms.sachsen.de)